

Uebertragungsvertrag

zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

zwischen

der Einwohnergemeinde Meikirch
vertreten durch den Gemeinderat einerseits
(nachstehend kurz EG Meikirch genannt)

und

der Wasserversorgung Meikirch-Uetligen und Umgebung
vertreten durch die Verwaltung andererseits
(nachstehend kurz WVG Meikirch genannt)

betreffend

die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgungsaufgabe von
der EG Meikirch an die WVG Meikirch

Nachtrag/Änderung

Auf Grund der Fusion der beiden Wasserversorgungen Wahlendorf und Meikirch per 1. Januar 2008 wird im vorliegenden Übertragungsvertrag eine Änderung in Art. 1 notwendig. Die dazu notwendigen Beschlüsse der beiden Wasserversorgungen erfolgten am 19. März, respektive am 13. Mai 2008. Die Statutenänderung der WVG Meikirch wurde durch das Wasserwirtschaftsamt des Kantons Bern genehmigt.

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung dieses Nachtrages wird der bestehende Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Meikirch und der Wasserversorgung Wahlendorf ersatzlos aufgehoben.

Artikel 1 (Änderung vom 06.08.2008)

Inhalt und Zweck ¹Die WVG Meikirch verpflichtet sich in der EG Meikirch, in den Ortsteilen Meikirch, Grächwil, Aetzikofen, Weissenstein, Ortschaften **und Wahlendorf** die Bevölkerung und das Gewerbe stets mit Wasser in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität zu versorgen. Vorbehalten bleiben Einschränkungen gemäss kantonalem Wasserversorgungsgesetz.

Meikirch, 6. August 2008

Ortschwaben, 16. Juni 2008

Für die Einwohnergemeinde Meikirch
Gemeinderat Meikirch

Der Präsident: Der Sekretär:

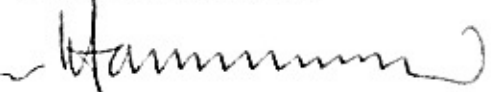

Niklaus Etter


André Bechler

Für die Wasserversorgungsgenossenschaft
Meikirch-Uetligen und Umgebung

Der Präsident: Der Geschäftsführer:


Markus Bucher


Herbert Fankhauser



GENEHMIGT
Wasserwirtschaftsamt
des Kantons Bern
Der Amtsvorsteher:

Bern, 21. AUG. 2008